

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

11.4.1808 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010176](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010176)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 11ten April. Nro. 16.

Edictal, Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Erbe zu Norwegen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu
Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, dem gewesenen hiesigen Landgerichts-Copisten Johann Nicolaus
Woyßen, zu wissen, was Uns deine Ehefrau, geborne Grifede aus Hude im hiesigen Herzogthum, unterthänigst klagen zu vernehmen gezeihen, gestalten du sie vor 11 Jahren bößlich verlassen habest, und sie seitdem von deinem gegenwärtigen Aufenthalte, alles Nachforschens ungeachtet, nichts hat in Erfahrung bringen können; mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Heheit, dich hiemit, daß du am Mittewochen nach dem Sonntag Trinitatis, wird seyn der 15te nächstkommenden Monats Juni 1808, den Wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sobald oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aussehenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Regierungsz-Canzley verordneten Insiegel, den 16. März 1808.

v. Halem.

(L. S.)

Scholz.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da der im Jahre 1734 geborne und im Jahre 1748 nach Norwegen gegangene Johann Jacob Lehmann, ein Sohn des weyl. Johann Gottfried Lehmann, gewesenen Apothekers zu Ovelgönne, und der Aneese Sophie, geb. Müller, dessen Vermögen seit dem im Jahre 1739 erfolgten Absterben seiner Mutter hieselbst verwaltet wird, in vielen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, auch, der im vorigen Jahre an ihn ergangenen Ladung ungeachtet, weder erschienen gebachte Johann Jacob Lehmann hiedurch für verschollen erkläret, und zugleich ein Termin für die Einheimischen auf den 21. May, für die Auswärtigen aber auf den 18. Juli d. J. angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche entweder ex capite hereditatis oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an des besagten Lehmann Vermögen zu haben vermeinen, solche Ansprüche bey Strafe des ewigen Stillschweigens bey hiesiger Herzogl. Regierungsz-Canzley gehörig anzugeben und zu beschheimigen haben.

Oldenburg, ex Cancellaria den 22. März 1808.

v. Halem,

Scholz.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die am 6. März 1806 über Hermann Harmö zu Königsfeld erkannte Curatel, den eintretenden Umständen nach, wieder aufgehoben ist.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 5. April 1808.

v. Halem.

Scholtz.

3) Da der Domainen-Inspector Soltau mit der angeordneten jährlichen Frühlingsbesichtigung der Herrschaftlichen Ländereyen, Sände und Groden in den ersten Tagen des künftigen Monats den Anfang machen, und die Pachtstücke in nachstehender Reihenfolge besichtigen wird: nämlich am 4. April den Wapler und Schweyburger Groden; am 5. die Süder- und Norder Aleyhörne, imgleichen die Seefelder Groden; am 6ten den Stollhammer und Eckwarde Groden; am 7ten den Burhafer Groden von der Eckwarde Gränze bis zum Burhafer Ziel; am 8ten den ebengedachten Groden vom Burhafer Ziel bis Blexen, und den Blexer Groden; am 9ten den Einswarde Groden und das Guth Blexer Sand; am 11ten und 12ten die Lüneplate; am 13ten die Debesdorfer Schlickplate und den Anwachs am langen Hamn; am 16ten die Plate vor dem Esenshammer Siel und das Guth Brunswarden; am 17ten das Ruch- und Baken sand, das Almerichs sand und die Aßer Sände; am 20ten die kleine Plate vor dem Stroghauser Siel, die rauhe Plate, und die neue Stroghauser Sielplate; am 21ten die Solzwarde Groden und Sände; am 22ten und 23ten das Hurrier Sand und die östlich daneben entstandene neue Plate; am 25ten das Hammelwarde Sand, die Glapplate und die neuen Anwächse; am 26ten die Hammelwarde Fährplate, den Ragand und die Rippenplate; am 27ten den Anwachs am Piener Ruch sand, das Röhersand und die Soltplate bey Elsleth; am 28ten die übrigen Sände bey Elsleth; am 29ten das Neuenfelder Vorwerk; am 30ten die Sände in der Weser vom Ort bis Warfleth; am 2ten May die Groden vom Ort bis Warfleth, die Sände bey Warfleth und weiter bis Alteneßch; imgleichen Nachmittags das Alteneßcher Wiethsand; am 30ten den Konzenbütler Groden und die Groden an der Huute, um selbige zu verpachten; am 4ten die Wiesen bey Blankenburg und den neuen Blankenburger Groden, Nachmittags die Wiesen bey Osternburg; am 5ten das Guth Hundesmählen; am 6ten die zum Vorwerk Burgförde gehörigen Wiesen; am 7ten die zum Guthe Wittenheim gehörigen Wiesen; am 9ten die Haasenweide, die große Wiese und die Reithwiese im Amte Neuenburg; und endlich am 10ten den Anwachs vor dem Friedrich Augustgroden: So wird solches zur Nachricht der beykommenden Pächter hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich an den erwähnten Tagen an Ort und Stelle einzufinden, um bey der Besichtigung dem Domainen-Inspector anzudeuten, wie sie ihren Contracten nachgekommen und resp. die nähern Anweisungen desselben zu vernehmen. Oldenburg, aus der Cammer den 26. März 1808.

Römer. Menz.

Schloifer. Erdmann.

Bonath.

4) Am 22. d. M., als am Freytage nach Ostern, sollen auf der Gättingschen Stelle zu Nordenhamm verschiedene zu dem daselbst etablirt gewesenen Militair-Hospital gehörige Effecten verschiedener Art öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflehaber haben sich demnach am gedachten Tage Nachmittags um 1 Uhr daselbst einzufinden und unter den ihnen näher bekannt zu machenden Bedingungen den Verkauf zu gewärtigen; auch kann das Verzeichniß der Hospital-Effecten zwey Tage vor dem Verkauf bey dem Aufseher Römer eingesehen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 8. April 1808.

Römer. Menz.

Hansen.

Böbeker.

5) Aus verschiednen, von den Specialdirectionen eingesandten Verzeichnissen von dem an durchreisende fremde Arme gereichten Zehrgelbe, erhellet, daß nicht selten hierunter sich Pöste befinden, welche an Arme, die in diesem Herzogthum zu Hause gehören, bezahlt sind. Da diese aber für keine fremde Reisende zu achten sind, und daher auch die für sie ausgelegten Gelder nicht aus dem Generalfonds vergütet werden können, sondern von den Specialdirectionen der Kirchspiele, wo diese Armen wohnen, wieder zurück gefordert werden müssen, so wird sämmtlichen Specialdirectionen solches in Erinnerung gebracht, und wird künftig für Arme aus diesem Herzogthum aus dem Generalfonds nichts gut gethan, sondern diese Pöste

werden auf den eingesandten Rechnungen gestrichen werden. Auch wird verordnet, daß bey jedem Fremden nicht nur sein Name genannt, sondern auch gewissenhaft mit bemerkt werden soll, welche seine Heimath ist, widrigenfalls diejenigen, bey welchen solches nicht angezeigt ist, gestrichen, und die dafür in Ausgabe gestellten Gelder nicht wieder erstattet werden sollen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 15. März 1808.

v. Halem. Lentz. Scholz. Hansen. Hollmann.

Bulling.

6) Da, der gemachten Erfahrung zufolge, nachstehende unterm 16. September 1796. wegen der dürftigen fremden Reisenden erlassene Verordnung: „Alle Betteley ist in diesem Lande, bey Strafe ausgepeitscht und ins Zuchthaus gebracht zu werden, verboten. Dürftige Reisende erhalten einen Zehrpennig, und die Grenzdöllner und Wirths geben ihnen Nachricht an wen sie sich deshalb wenden müssen. Der arme Reisende, welcher eine gütliche Ursache seiner Reise nicht angeben kann, oder von dem Heerwege abstreift, der ihm bezeichnet ist, oder eine Armenanstalt anspricht, an welche er bey Empfang des Zehrgeldes nicht gewiesen ist, oder mehrmals ohne vollgültige Ursache durch dieses Land ziehet, wird ausgepeitscht oder nach Oldenburg ins Zuchthaus geliefert;“ in hiesiger Stadt nicht völlig wirksam befunden worden: so ist die Einrichtung getroffen, daß künftig alle und jede arme Reisende, welche hier ankommen, sich bey dem Bürgermeister v. Harten melden müssen. In der Hinsicht, daß selbige alsdann die verordnungsmäßige Unterstützung, nach den bey der Untersuchung von demselben befundenen Umständen erhalten, und alle Einwohner sich dessen völlig überzeugt halten können, werden letztere ermahnet, zur Erreichung der guten Absicht dadurch mitzuwirken, daß sie keinem diesem zuwider laufenden Vorgeben Glauben zustellen, den fremden Reisenden keine Gabe reichen; sondern sie lediglich an gedachten Bürgermeister, der in dieser Sache aus Auftrag des Generaldirectoriums handelt, verweisen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 3. Juli 1807.

v. Halem. Scholz. Hansen.

Bulling.

7) Wenn nachbemelte dem Kloster Blankenburg gehörige Immobilien, als: 1) die Sielwische bey Sprump; 2) der Groden bey dem Siel; 3) die kleine und lange Sielwische; und 4) das Pastory- und Küstereyland, mit Montag d. J. aus der Pacht fallen und von da an fernerweit auf einige Jahre an den Mistbietenden verpachtet werden sollen; so ist hiezu abermals ein Termin auf den 22. April, wird seyn Freytag nach Ostern, angesetzt. Die etwanigen Pachtungsliebhaber können sich demnach am genannten Tage Vormittags gegen 11 Uhr hieselbst einfinden, die Bedingungen vernemen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 1. April 1808.

Lentz. Scholz.

8) Am 22. April Vormittags um 11 Uhr soll hieselbst die Lieferung der bey sich ereignenden Sterbefällen im Kloster Blankenburg erforderlichen armen Särge von Eichen- oder Lannenholtz, schwarz gemacht mit einem weissen Kreuze, öffentlich mindestfordernd von Martini an auf mehrere Jahre ausgedungen werden. Die etwanigen Annehmer wollen sich also am gedachten Tage hieselbst einfinden, und nach vorzunehmenden Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 1. April 1808.

Lentz. Scholz.

9) Der Justizrath von Lütke hieselbst ist gesonnen, am 16. May und folgenden Tagen seine Mobilien in seinem Hause verkaufen zu lassen.

10) Die Wittwe des weyl. Kaufmanns Friedrich Meiners zum Steinhäuser Siel ist gewillt, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassene Mobilien, am 10. May im Sterbehause zum Steinhäuser Siel verkaufen zu lassen.

11) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Concurssmasse des Albert Padelken Ehefrau gehörige zu Großenmeer belegene Köcherstelle in der Wittwe Apfels Wirthshause zu Großenmeer öffentlich meistbietend auf ein Jahr von Montag d. J. an verheuert werden soll. Die Heuerliebhaber können sich also am gedachten Tage daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und heuern. Decretum Oldenburg, in Judicio den 31. März 1808. Gramberg.

12) Der wider Harm Behrens zu Habbrügge beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte Concurß ist, vorkommenden Umständen nach, vorerst und bis weiter ausgesetzt worden.

13) Wenn nach Anzeige des weyl. Dietrich Albers, oder Tapfen Hinrichs Wittwe in Zedel folgende Pöste auf weyl. Tapfen Hinrichs, nachher Dietrich Janßen, darauf auf ihren Namen folgende Pöste, als: 1) 1788. Juni 18. Talle Buntekiel 20 r⁶, 2) 1794. Decbr. 15. Hinrich Tapfen Hinrichs 500 r⁶, ingrossirt stehen, diese Pöste aber längst berichtigt, die Documente aber verloren gegangen sind; an deren Tilgung aber sehr gelegen ist, so haben alle diejenigen, die an obgedachte Pöste Forderung oder Anspruch machen zu können vermerken, solches am 6. May beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben, widrigenfalls mit der Tilgung verfahren werden wird.

14) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Benzell auf dem Damm gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, am 2. May in seinem Wohnhause sein sämtliches Eingut öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich demnach am bestimmten Tage und Orte zu rechter Zeit einfinden und den Verkauf gewärtigen.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 31. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

15) In Concurßsachen des Hedde Peters zu Moorsee wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Termine zur Deduction, Präferenzartikel und Lüse vorerst und bis weiter ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 7. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

16) Auf Ansuchen des weyl. Hinrich Anton Hullmanns zum Rönnelmoor Kinder Vormund, Gerb Meiners daselbst, werden hiedurch alle diejenigen, die an dem Nachlasse des weyl. Hinrich Anton Hullmann aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen oder Gegehrforderungen zu haben vermerken sollten, convociret und verabladet, solches am 9. May vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu bescheinigen, und soll wider die Ausbleibenden der Präclusivbescheid am 16. May abgegeben werden. Decretum Ovelgönne, in Judicio den 24. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst; als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Vogtey Schwen Verordnete.

Gramberg.

17) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der wegen weyl. Kaufmanns Friedrich Meiners zum Steinhäuser Siel Wittwe und Erben auf den 14. März angelegt gewesene pflichtige Grundstücksverkauf zugleich mit den freyen Grundstücken auf den 9. May angelegt worden. Decretum Neuenburg, in Judicio den 6. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

18) In Concurßsachen Cord Hinrich Wortmann zum Zwischenahner Felde Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß anderweit Termin zur Lüse auf den 27. April angelegt worden. Decretum Neuenburg, in Judicio den 8. März 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

19) In Convocationssachen Johann Friedrich Weyhers zu Hüllstede Creditoren, wegen des an den Oltmann Bödts zum Fahder Außenbeich übertragenen sogenannten Klünbielen Erbes, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 7. September 1805 nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 30. März 1808.

v. Muck.

20) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen dir Johann Heinrich oder Johann Friedrich Mentz hiemit kund und zu wissen, wie Uns der hiesige Notarius und Receptor Johann Heinrich Christian von Einem vorgetragen, daß du in seinem Dienst als Registrarschreiber von den erhobenen Geldern allmählig bis auf 540 r⁶ 33 gr. untergeschlagen, solches auch bereits notarialiter anerkannt, und zur Sicherheit der Wiederbezahlung deine Effecten nach vorheriger Inventation ihm zurückgelassen, jetzt aber nach deiner Entfernung bereits öffentlich geschehenen Aufforderung unerachtet zu deren Einlösung dich nicht wieder eingefunden habest, daher er eine Edictalcitation gegen dich gebeten, so auch von Uns zu



Rechte erkannt worden. Solchemnach citiren, heischen und laden Wir dich Johann Heinrich Mentz, oder wie du dich nachmals genannt, Johann Friedrich Mentz, daß du in dem von Uns auf den Montag nach dem Sonntage Miseric. Dom., wird seyn der 2te May d. J., angesehenen Termin Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen besonders Bevollmächtigten auf dem Rathhause allhier vor dem Obergerichte erscheinst, dich auf die wider dich eingebrachte Klage vornehmen lässest und des weitern Rechtens, im Fall deines Ausbleibens aber gewärtigst, daß du der Klage und des Angeeschuldigten geständig geachtet, und in die Klagforderung verurtheilt, auch deine zurückgelassenen Effecten zur Befriedigung des Impetranten öffentlich verkauft, und über das daraus Geldbere den Rechten nach verfügt werde. Wornach du dich zu richten. Urkundlich Unsers hierunter gelegten Stadt = Insegels.

Gegeben Bremen, den 21. März 1808.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) (Auf Requisition). Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen: Demnach Uns von Gerhard Hinrich Kohrs geziemend angezeigt worden, gestalten Johann Philip Nordmanns Wittwe vor kurzem kinderlos ab intestato verstorben, und außer den hiesigen noch mehrere unbekannte, auswärtige nahe Verwandte nachgelassen habe, mit dem Ersuchen, dieselben, wenn sie etwa ein Erbrecht zu fordern oder zu haben glaubten, so wie die etwanigen Creditoren edictaliter verabladen zu lassen, solchem Ansuchen auch deferiret worden. Als citiren, heischen und laden Wir Bürgermeister und Rath obbemeldet, Kraft dieses alle diejenigen, welche an den Nachlaß der obgenannten Johann Philipp Nordmanns Wittwe, es sey ex jure hereditatis, crediti vel ex quacunque alio titulo vel causa, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, daß dieselben auf den 19. May d. J., wird seyn der Donnerstag nach dem Sonntage Cantate dieses Jahrs, welchen Wir zum ersten, zwenten und dritten seines peremptorischen Termin hiemit festgesetzt, Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Commissionsstube erscheinen, ihre Ansprüche daselbst zum Protocolle geben und gebührend bescheinigen, mit der Verwarnung, daß die alsdann Ausbleibenden damit späterhin nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen und ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich zu achten.

Gegeben Bremen, den 21. März 1808.

Oldenburg, vom Rathhause den 9. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Auf Ansuchen der bereits vor einiger Zeit abgegangenen Stadtmüller, Meltermann Hesse und Goldschmidt Meinardus, werden alle diejenigen, welche dieserhalb noch einigen Anspruch oder Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, zur Angabe derselben auf den 17. May hieselbst convocirt. Zugleich wird zur Anhörung eines Präklusivbescheides ein Termin auf den 2. Juni anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause den 7. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Am 30. April Morgens um 9 Uhr sollen in dem Hause der Wittve des Lederhändlers Kruse an der Achternstraße einige Mobilien und hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 7. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Am 26. April soll hieselbst die Ausbesserung eines schadhaften zwischen zwey auf dem Milchbrink belegenen Weiden befindlichen Hagens öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Oldenburg, vom Rathhause den 8. April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Am 25. April sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene Arme beyderley Geschlechts, Erwachsene und Kinder, öffentlich mindestfordernd in Kost und Pflege verdingen werden. Oldenburg, aus der Specialdirection des Stadtarmenwesens den 7. April 1808.

von Harten. Hesse. Westing. Wulff. Flor.

26) Am 16. April Nachmittags um 2 Uhr sollen in Leeners Hause zu Hartwarden die um Martini v. J. pachtlos gewordenen 11 Abser Sandparcellen anderweit auf 1, 4 und 8 Jahre,

salva approbatione, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Liebhaber können sich alsdann
baselbst einfinden. Hartwerden, auf dem Amte den 2. April 1808. Ahlers.
Namens des Canzley-Secretairs Amann.

A d R e q u i s i t i o n e m.

Demnach, des, schon in dem Jahre 1801 von hier flüchtig gewordenen Christoph Mahland,
gewesenen Insassens zu Neuenkirchen, Landes Habeln, mit ihren von ihm erzeugten Kindern,
zurückgelassene Ehefrau, Engel, geborne Rahtke, wegen der sich hervorgethanen Gelegenheit,
sich wieder zu verheirathen, und dadurch sich und ihren besagten Kindern den Unterhalt zu sichern,
das Consistorium Landes Habeln gebeten hat, deren vorgedachten Ehemann, um das von ihm
gestörte Ehebündniß fortzusetzen, oder sich eine gänzliche Trennung gefallen zu lassen, edictali-
ter et sub pœna contumaciæ vorzuladen: Und denn, nach gekohlenen Bedenklichkeiten, solchem
Besuche Statt gegeben ist, und Edictales damit erkannt sind; So wird, Kraft dieses, von Uns,
zum Consistorio Landes Habeln verordneten Gerichts: Directore und Amtmann, auch geistlichen
und weltlichen Assessoren, oben genannter in dem Jahre 1801 von hier entwichene Christoph
Mahland öffentlich dahin verabladet, daß er sich entweder am 30sten May, oder 25sten Juli,
oder 28sten November des laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, über seine Desertion Res-
de und Antwort zu geben, vor der hiesigen Obergerichtsstube ansünden, im Ausbleibungsfall aber
gewärtigen solle, daß er in contumaciam als malitiosus desertor angesehen, und dem gemäß,
was Rechtens, erkannt werde.

Decretum et signatum Otterndorf, den 25. März 1808.

Zum Consistorio Landes Habeln verordnete Gerichts: Director, auch Amtmann
und übrige Assessoren.

Harnighausen.

1) Die Vormänder der minorennen Kinder des weyl. Hausmanns Renke Brunken zu Dan-
gast, Johann Friedrich Gröning und Carllich Hillen, lassen die Behr auf der Bau aufzu-
führenden Gebäude erforderlichen Materialien an Eichen- und Tannenholz, Pfannen und Kalk,
insgleichen die erforderliche Zimmer- Maurer- Maler- Schmiede- und Glaserarbeit, so wie das
Anfahren der Materialien am Mittwoch den 20. April Nachmittags 1 Uhr in des Kaufmanns
Johann Anton Carlstens Hause in Varel öffentlich mindestfordernd ausverdingen.

2) Weyl. Olig Corbes, Häusl. ngs zu Obenstrohe, Wittwe, hat bonis cedirt, und ist darauf
beym Varelischen Amtsgericht der Concurß erkannt 1) Angabe den 4. May. 2) Liquidation
den 18. May. 3) Präferenzurteil den 15. Junl. 4) Vergantung oder Löse den 29. Junl.

3) Der Uhrmacher Johann Hinrich Behrens zu Varel hat sein in einem öffentlichen Ver-
kauf der Erben des weyl. Goldschmidts Claussen an sich gekaufte am Südende zu Varel zwis-
schen den Häusern des Zinngießers Pape und der Wittwe des weyl. Bäckers Wohlmann ste-
hende Wohnhaus an den Schuster Peter Kräger baselbst verkauft; und ist an des Verkäu-
fers Anhalten dieserhalben ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 18. May bey
Varelischen Amtsgerichte präfigirt worden.

4) Auf Ansuchen des reformirten Predigers Friedrich Wilhelm Maas zu Varel ist für
alle und jede, welche an denselben und dessen Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde For-
derungen und Ansprüche zu machen und zu haben vermeinen, zu deren Angabe ein präcluf-
vischer Termin auf den 15. Junl bey dem Gräflichen Amtsgericht zu Varel präfigirt worden.

5) Christian Siefken in Varel läßt am 25. April Nachmittags um 1 Uhr in dem von
dem Gastgeber Johann Rudolph Störmer bewohnten an der neuen Straße in Varel stehen-
den Wardeburgischen Gasthause, die Stadt Hannover genannt, 45 Holländische Melch gebens-
de Kühe und 12 schwere Weideochsen öffentlich meistbietend verkaufen.

Notifikationen.

1) Da ich mich bewogen finde, das mir angetragene Engagement als Lehrerin bey der neuen Töch-
terschule nicht anzunehmen, so icks ich solches meinen Schülern und Freunden, die bisher ihre Kinder mei-



dem Unterricht anzuvertrauen mit die Ehre erzeigt haben, hiermit an, und bitte um ihr ferneres Gutrauen, welchem zu entsprechen ich mir, wie bisher, all: Mähr geben werde. Kleine Kinder erhalten bey mir Unterricht in Stricken und erwachsenere in allen weiblichen Handarbeiten, auch Sticken.

2) Alle diejenigen, welche an den jüngst verstorbenen verzogeten Hof: Küchenmeister Johann Daniel Knopf erweislichermaßen Forderungen haben, solche besetzen worin sie mögen, so wie auch diejenigen, welche demselben noch schuldig seyn möchten, werden hiemit ersucht, solches in den nächsten 14 Tagen dem Unterzeichn: anzuzeigen. Hof: Küchenmeister Köhne.

3) Diejenigen, so an den verstorbenen Conrad Friedrich Jäkel in Hoffe, wie auch an den in Untersagung gerathenen Melchior Jäkel schuldig sind, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tage, a dato dieser Bekanntmachung, mit der Bezahlung des dem gerichtlich bestellten Curator Johann Hinrich Wienen in Hoffe einzufinden, wann sie Kosten vermeiden wollen.

4) Denjenigen, welche durch mich unterm 10. März und 4. April an die Bezahlung der der Pupillen: schreibern Mühle in Dvrlgönne schuldigen Zinsen, deren Eincastrung mir aufgetragen ist, erinnert find, zeige ich hieburch nochmals an, daß sämmtliche deshalbige Schuldposten, welche am 16. April noch nicht berichtet sind, eingeklagt werden. Jolkants: Buchhalter Kuchpoff in Elsfeld.

5) Körperliche Leiden und Schwäche des Alters nöthigen mich, gegen diesen Herbst meine Handlung eingehen zu lassen; ich habe daher hieburch bekannt machen wollen, daß ich von jetzt an alle Waaren zum Einkaufspreis verkaufe, und bitte um geneigten Zuspruch. J. A. Grovermanns Wittwe.

6) Da der Schreiber Sievers hieselbst meines verstorbenen Mannes vorgefundene Schriften in Ordnung gebracht, und die Berichtigung derselben zugleich übernommen hat, so werden diejenigen sich an denselben zu wenden haben, die dem Seligen ihre Angelegenheiten anvertraueten. Wittve Drieling hieselbst.

7) Die, welche dem verstorbenen Schreiber Drieling schuldig geworden und bisher in Rückstand geblieben sind, haben dieses innerhalb 14 Tage zu berichtigen; widrigenfalls bin ich gezwungen, solches durch richterliche Hülf zu bewerkstelligen. Oldenburg. Sievers.

8) In dem bürgerlichen Hause des Schuhmachers Dreper an der Achternstraße, weshalb der Verkauf auf den 9. May auf dem Stadtschütting angelegt ist, befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern, 1 wasserreicher Keller und viel Bodenraum, auch ist ein kleiner Platz bey dem Hause, worauf ein gemeinschaftlicher Brunnen steht, der gutes Wasser liefert. Auch gehen nur die Abgaben einer Wude oder Viertelhaues davon.

9) Von dem verstorbenen Schneidermeister Henno Lütfens, Krüger zum Friederikensfel, ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 8. May festgesetzt worden.

Bornach 16. Sign. Jever, den 23. März 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

10) Von dem Maler Johann Ernst Wunder ergethet concursus creditorum, und ist der præclusivische Termin zur Angabe bis zum 22. May festgesetzt worden. Bornach 16.

Sign. Jever, den 8. April 1808.

Bürgermeister und Rath der Stadt Jever.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Am 20. April öffentlich in Ulrich Ulrichs Hause zu Lettens 5 Pferde, 8 Kühe und Milchfäßer, 2 beschlagene Wagen, wovon der ein ganz neu und der andere weitpurig ist, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle, 1 Comtoirschranke, 1 Kleiderrolle, 1 Hausuhr, 6 Tische, einige Stühle, worunter 12 mit Polstern, 4 vollständige Betten, 2 große Fruchtkisten, 1 neue Häckelade, sodann Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und allerhand Haus: Milch: Küben: Acker: und Feldgeräthe.

2) Weil. Detmer Grifenden zu Frieschenmoor beweglicher Nachlaß am 25. April öffentlich, als: 2 braune fünfjährige Pferde, worunter 1 mit Blessen und weißen Füßen, 1 braunes siebenjähriges dito, 1 schwarzes neunjähriges dito, 2 braune zweijährige dito, wovon 1 mit Blessen, 1 braunes Hengstfällchen mit Blessen und 2 weißen Füßen, 1 braunes Mutterfüßen, 13 milchende Kühe, 4 Quenen, 10 dreijährige Ochsen, welche mehrentheils fett, 4 zweijährige dito, 1 zweijährigen Bullen, 5 Ochsenrinder, 1 Rindbullen, 3 Kuhrinder, 7 Milchfäßer, 4 Schaafe und 1 dito Bock, 3 Borgschweine, 1 Sau, 2 Haushunde; ferner ein Silberzeug: 1 Uhr, Zuckergangen, Potages: Eß: und Theelöffel, 1 Paar Sporn, Schnallen, Knöpfe, Dosen, auch sonstige goldene Prätiosen; Zinn: Messing: Kupfer: Blech: und Küchengeräth; 10 vollständige Betten, und sonstiges Bettzeug, einige Bettstellen mit und ohne Umhänge, Schränke, Kisten und Koffer, etwa 1500 Ellen Leinen, einige Tisch: und Bettlaken, 3-400 Stück Garn; 5 beschlagene Wagen, worunter 1 neuer mit Aufsatz, 1 Jagd: und 1 hölzerner Wagen, 1 ganz neues Pferdegeschirr, Pflüge, Egden, einige Ecksitten, Milch: Garten: und sonstiges Ackergeräth, einige Flinten und Pistolen, 1 Wage mit Gewicht, und allerhand sonstige hausgeräthliche Sachen.

3) Die Curatoren über Hinrich Detmers zu Frieschenmoor am 20. April ihres Curanden bewegliche Habe, als vornehmlich 20 milchende Kühe und Quenen, 1 gute dito, 2 dreijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 10 Kuh: und Ochsenrinder, einige Milchfäßer, Schaafe und Schweine, 5 Pferde, nebst allerhand Haus: und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

4) Weil. Erb Wachtendorff zu Amelhausen Tochter Vormünder, Claus Gloykein zu Seeversen und Consorten, die Mobilien und Inventarien ihrer Pupillen Erblassers, als 12 Pferde, worunter 4 traktirte und 4 gelbbraune mit Zeichen und weißen Füßen, 2 Wallachen, 36 milchende Kühe und Quenen, 18 dreijährige Ochsen, 2 dreijährige Bullen, 9 Kuh: und Ochsenrinder, 13 Milchfäßer, 2 Schaafe, 5 Schweine, worunter 1

Sau mit 5 Ferkeln und 1 trächliche Sau; obann 5 Wagen, 2 Pflüge, 5 Ecken, 1 Carriole, 1 Staubemühle, 8 vollständige Betten, auch einige Lasten Früchte, als Nocken, Weizen, Särtsen, Haber und Bohnen; nicht weniger allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 28. April in dem Sterbehaufe öffentlich.

5) Weyl. Philip Hinrich Budden zum Sünderichwey Kinder Vormund, Hinrich Hohn und Consorten, den beweglichen Nachlaß ihres Pupillen Erblässers, bestehend besonders in 3 Pferden, worunter 1 dreijähriges, 8 milchenden Kühen, 2 gültigen Quenen, 1 zweijährigen Ochsen, 5 Kuh- und Ochsenrindern, 1 Schaaf, 1 trächlichen Sau; ferner in 3 Wagen, wovon 1 beschlagen, 1 Pflug, 1 Egde; sodann in 4 Betten, 2 Scharfsen, 1 Riechbank, auch in Kupfer- Zinn- und Leinengeräth, einigen Tonnen Nocken, etwas Heu und Stroh, nebst allerhand Milch- Haus- und Ackergeräth, am 16. April im Sterbehaufe öffentlich.

6) Weyl. Johann Diedrich Gerdes bey Burhase Kinder Vormund, Friedrich August Gerdes zum See- selber Außendich, den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblässers, als 1 Pferd, 3 milchende Kühe, 1 Hind, 2 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 3 Betten, auch Leinen- Zinn- Kupfer- Messing- und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 19. April im Sterbehaufe öffentlich.

7) Weyl. Niobe Lüers beweglichen Nachlaß, als 14 milchende Kühe, 1 Quene, 7 Kuh- und Ochsenrin- der, 4 Pferde wovon 1 trächlich, 2 gelbbraune Hengstfüllen, 8 Schweine worunter 2 trächliche, 2 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 1 Egde, 1 Staubemühle, 1 Gräsquerne, 1 silberne Taschenuhr, 1 meerschäumene Waife mit Silber beschlagen, 4 Betten, 2 Kleiderschränke, 1 Schlaguhr, 3 Koffer, einige Lasten Früchte, als 2 Last Bohnen, 1/2 Last Särtsen, auch einige Mannsleidungsstücke, am 25. April im Sterbehaufe zu Nordens- hamm öffentlich.

8) Carsten Friedrich Focke, als Vormund über weyl. Gerhard Hohns Kinder am 19. April im Ster- behaufe zu Stokhamm öffentlich, als 3 Kühe, 2 Kuhrinder, 1 Milchkalb, 1 trächliche Sau, 2 Boragschweine, 4 Tonnen Nocken, 2 Last Haber, 1 Bett, 1 Koffer, 1 Bankliste, etwas Silber, Zinn- Kupfer- Blech- Eisen- auch Milch- und sonstiges Hausgeräthe.

9) Der Pächter Johann Cornelius zum Hajenschloot am 26. April in seinem Hause 30 milchende Kühe, 3 Bullen, 18 Kuh- und Ochsenrinder, 5 Pferde, nebst Wagen, Pflüge, Ecken, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend.

10) Der zu Brake wohnhafte Schmiedemeister Johann Biechmann sein bey der Hammelwarder Kirche auf dem Deiche belegenes Haus nebst Garten- und Brodenland, unter der Hand. Das Haus hat eine zur wirtschaftlichen Nahrung sehr bequeme Lage.

11) Am 13 April in des Märlers Schults Hause einige Lasten Holländische Kartoffeln und einige Des- hofst Holländischen Genuever, und sonstige Sachen mehr, die näher bekannt gemacht werden sollen.

12) Am 27. April und folgenden Tagen Verend Gerken zu Fotel in dem von ihm bewohnten Hause 1 modernen Holländischen Wagen mit Verdeck, eisernen Achsen und metallenen Rädern, 1 Kutsch, 6 voll- ständige Betten, Kupfer- Messing- und Zinngeräthe, verschiedene Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Haus- geräth, auch einige Fuhrer Heu, öffentlich.

13) Weyl. Hergen Mehrens zum Burhafer Siel Sohnes Vormund, Hinrich Casse in Burhase, den Nachlaß seines Pupillen Erblässers, bestehend insonderheit in 1 Kuh, 3 vollständigen Betten, 1 Gröninger Uhr, 1 Koffer, 1 Kiste, 15 Stühle, 1 Regalbahn mit Kegeln und Kugeln, sodann verschiedenem Silber- Zinn- Kupfer- Messing- Blech- Eisen- Stein- Glas- und hölzern, auch sonst verschiedenem Haus- und Küchengeräth, nebst Speck und Fleisch, am 30. April in dem Sterbehaufe öffentlich.

14) Weyl. Johann Diedrich Jansen in Lettens Kinder Vormund, Johann Friedrich Wöning jun., den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblässers, bestehend in 1 Kuh, einigen Betten, Silber- Zinn- Kupfer- Messing- Stein- gläsern und Eisengeräth, sodann in einigen Gewürzwaaren, auch Wein und Brandwein, einigen ledigen Fässern, ingleichen Maasse und Gewicht aller Art, ferner in Schränken, Koffern, Tischen und Stühlen, auch sonst verschiedenem Haus- und Küchengeräth, am 27. April im Sterbehaufe öffentlich.

15) In der auf den 22. April angelegten Vergantung der Wittwe Heidenreich sollen, außer den bereits bekannt gemachten Noventien und Mobilien, auch folgende Bücher mit verkauft werden: Youngs Klagen, in 4 Bänden; Gellerts sämtliche Schriften; v. Halem's Geschichte Oideaburgs; Lorenz Kasualpredigten, 3 Theile; Halle's glücklicher Abend; Theobors glücklicher Morgen; Halle der Zwarte; Elpizon, oder: was sieht von meiner Fortdauer in der Bibel? — Vorge dachte vier Schriften haben den Confessorialrath Sintenis zum Verfasser. — Ferner Oideaburgisches Particularrecht; Oideb. Zeitschrift, 2 Bände complet; die Bibel nach fünf- facher Verdolmetschung; und sonstige sehr brauchbare Schriften theologischen, medicinischen, öconomischen und vermischten Inhalts.

16) Am 22 April in meinem Hause an der Gassstraße öffentlich allerley Möbelen, als Schränke, Koffer, Stühle, Tische, Betten, Bettstellen, Zinn- Kupfer, Messing- und Eisengeräth und etwas Silberzeug, auch eine große Kiste, worin 20 Schffel Nocken gehen, auch 2 Hangschranke. Kauflustige können jeden Tag kommen und besehen.
Conrad G. Schauenburg.

17) De Land- Drost van het Departement Oost-Vriesland zal ten zynen overstaan of by der- zelv's abientie door Mr. B. D. G. Wardenburg op Dingsdag den 19. April 1808 te Varel opentlyk aan de meestbiedende doen verkopen zeventig vaten beschadigte ruwe Zuiker breder by de verkoop Billetten vermeldet. Aurich, 5. April 1808.
De Land Drost voornoemd
G. A. G. P. van der Capellen.

Hieby eine Beylage.

Beilage zu Nro. 16. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 11. April 1808.

18) Weyl. Friedrich Meyners Wittve zum Steinhauser Eiel am 10. May und folgenden Tagen in des Erblassers Behausung folgende Sachen öffentlich meistbietend, als: 2 Pferde, 5 milchende Kühe und ein jähriges Kalb, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 1 Egde und sonstiges Ackergeräthe, 1 große neue Schlaguhr mit Kasten, auf Tage gehend, mehrere Schränke, Tische, Spiegel, Stühle, einige vollständige Betten, geschmittene und unangeschnittene Leinen, und mehreres Hausgeräth, ferner Silber, Gold, Porcelain, Messing, Kupfer, Eisengeräth, einige Fuder Wist; ferner an Waaren einige Stück tannene Netten, Hamburger von 30, 36—40 Fuß lang, einige 100 Sparren, Nordische von 12—36 Fuß lang, ungefähr 50 Stück oberländisches Sparholz von 18—36 Fuß lang, 3 oberländische Balken von 24 und 30 Fuß lang, einige 100 Dielen von verschiednen Sorten und Längen, mehrere Schock Latten, mehrere 100 Sparren von 10, 14 und 20 Fuß lang, ferner einige 100 Tonnen besten Nischalkalt, und ungefähr 15000 Stück Oestrichische Dachpfannen, einige Fuder Torf zum Kalkbrennen und das zu einer Kalkbrennerey nöthige Geräthe u.

19) Weyl. Organist Karohl Kinder Vormünder, Johann Stumpeley und Johann Daniel Rohde, den Nachlaß ihrer Pupillen Erlassers, bestehend in 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Rind, 3 Betten, 1 Koffer, 1 Commode und sonstigen hausgeräthliche Sachen, am 21. April durch den Untervogt öffentlich meistbietend.

20) Extra gutes Amer canisches Weizenmehl, und einen kleinen Vies recht guter Duhner um einen billigen Preis; in einigen Tagen erwarre ich auch Brandenburgischen Kleesaamen. J. C. Grevermann.

21) In meiner Behausung auf dem äußern Danim folgende Möbeln und sonstige hausgeräthliche Sachen, als Betten und Bettstellen, Leinenseng, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing und Zinn u., am 2. May öffentlich meistbietend. J. C. Wenzel.

22) Bey der Wittve Inbülß'n noch einige 1000 H gutes Heu.

23) In weyl. Pupillenverweiser Wuhle zu Dvelligore Behausung am 19. April 1 milchende Kuh, Silber, Kupfer, Messing, Zinn- und Eisengeräth, Betten und Bettstellen, geschmittene und ungeschmittene Leinwand, Tische und Stühle, Kleiderschränke, Commoden und allerhand sonstige Möbeln, imgleichen eine Anzahl größtentheils juristisch Bücher.

24) Johann tom Felde, Bürger und Vächter des freyen Verkaufs von Gartenfaamen im hiesigen Herkogthum, empfiehet sich seinen Gönnern und Freunden im bevorstehenden Ostermarkt mit seinen bekannten ausrichtigen achten neuen Garten- und Blumenfaamereyen, bestehend in mehr als 200 Sorten auserlesener Blumenfaamen, aus Holländischen und Braunschweiger Garten- Gemüse- und Kräuterfaamen, aus extra breiten Holländischen Schwerdfangern und Zuckerböhen, ferner aus Krusschwerd- und Krupzuckerböhen, auch besten Holländischen Fichoren, alles in bester Güte und zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist an seinem gewöhnlichen Platze nahe an der Börse.

25) Ein in gutem Stande befindliches Billard, 13 Fuß lang und 6½ Fuß breit, mit allem vollständigen Zubehör, nebst einer Billardlampe. Nähere Nachricht bey'm Gastwirth Ernst in Etsöfeth.

26) Des weyl. Schulhalter Johann Hermann Roggemann zum Jahder Berge nachgelassene Wittve und Erben folgendes am 23 April in dem Schulhause zum Jahder Berge: 3 milchende Kühe, 2 gute vollständige Betten, 2 Kleiderschränke, 1 Nähstehbank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 dito ohne Aufsatz, 1 Koffer, 1 Fruchtsiege, 1 dito mit 4 Wohnungen, 4 Tische, 1 Dusch und Stühle, 1 Caffeeservice, 21 silberne Eßlöffel, ½ Duzend Abelöffel, 2 silberne Zuckerringen, 1 Paar silberne Schubschnallen, 1 mit Silber beschlagener meerschanmeyer Pfeisentopf, 1 Taschenuhr, Zinngeräth, 1 kupferner Kessel, ganz neue Mannskleider, 50—60 gute Bücher, 150 H Speck, 3—4 Fuder Strich, und sonst allerhand Wild- und Hausgeräth.

27) Gerhard Lanzius zum Abbehauser Groden am 19. April öffentlich 15 milchende Kühe, 2 dito gute, 7 Kühe und Oesentinder, 2 schwarz und 2 gebraune Pferde, das eine mit einer Wessie und 2 weißen Hinterfüßen, das andere mit einem Zeichen und einem weißen Hinterfuß, 1 schwarzes Hengstfüßen mit Wessien, 1 schwarzes Mutterfüßen, 4 Schaafe, 4 Schweine, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug mit Zubehör, 2 Egden, 45 große Milchbalgen, einige Fichmen Weith, 12 Köbe mit Bienen, ferner Tische, Stühle, Betten, und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

28) Hinrich Hanslugs zum Oberbeich Kinder Vormund am 16. April im Sterbehause öffentlich 1 Kuh, 1 Rind, 1 Bette, Koffer, Kisten, Schränke, Zinn, Messing, Kupfer- und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

29) Johann Kohlen Wittve zu Waddens am 29. April öffentlich in ihrem Hause 11 Kühe, 2 Rinder, 4 Pferde, 1 Wagen, 1 Wüppe, 1 Staubemühle, 1 neues Napsaatsegel mit Zubehör, 1 neuen Pflug, 1 altem dito, 3 neue Egden, 2 kupferne Kessel, Zinn- und Messinggeräthe, und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, wie auch Heu- und Stroh, Hacken, Haber und Böhnen.

30) Am 27. April öffentlich Johann Arsmanns zu Absen 12 Kühe, 4 zweijährige Ochsen, 1 Bullen, 8 Rinder, 2 Schaafe, 2 Schweine, 5 Milchfässer, 4 Jungpferde, 1 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Rheinischen Schlitten, 1 Staubemühle, verschiedenes Pferdegeschirr, und allerhand Haus- und Ackergeräth.

31) Am 27. April öffentlich der Vormund über Johann Dückers Kinder, J. H. Schmitz, 2 Kühe, einige Betten, Tische, Stühle, Kisten, Läden und dergleichen.



- 32) Jürgen Baumanns Wittwe zum Emsbammer Groben am 29. April öffentlich 5 Kühe, 4 Rinder, 2 Pferde, 2 Füllen, 2 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 2 Betten, nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth.
- 33) Dierich Anton Diekmann, als Vormund über Hürsch Wüffings Kinder am Prieewege, am 2. May öffentlich 4 Kühe, 1 Hind, 3 Kälber, 1 Schaaf, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 3 Betten, 1 Schlaguhr, nebst allerhand Zinn, Messing, Kupfer, Blech: Haus- und Ackergeräth.
- 34) Von allen Artikeln wolle und schwarzer Fayence habe ich noch reichlichen Vorrath, welche ich zu billigen Preisen verkaufe, ungeachtet keine Zufuhr mehr zugelassen wird. Solche befinden in Tellern, Schüsseln, Terrinen, Suppenthalen, Waschbecken, Saucieren, Salatieren, allen Sorten Tassen, Desertkern, allen Sorten Eß: Caffee und Legergeschirren u. c.; in feinen Thee- und Caffeeservicen mit Vergoldung und Malereyen, weiße dito, schwarz-gezeichnetes Wedgwood, gelben dito, bey einzelnen Stücken, Mundtass u. Pfeifenstücke, Potpourri's u. dgl.; furs alle mögliche Porcellanwaaren hab zu bekommen, wovon auch verschiedene Artizel zum Einkaufspreis, indem ich damit aufdrümen will. Kaufmann de Souper hieselbst.
- 35) Johann Dierich Dwe zu Grisebe gegen baare Bezahlung 3000 Stück Fadenbohnenröde in zwey Sorten, Nr. 1. von 10—12 Fuß Länge das 100 zu 1 R^{C} 12 K ., und Nr. 2. von 12—14 Fuß zu 2 R^{C} Gold.
- 36) Der Hausmann Johann Hillen zu Ppewege einige 100 junge Karpfen. Liebhaber wollen sich am 16. April bey ihm einfind u.
- 37) Am 22. April in wehl. Dierl Hotings Hause zu Edeweck, Kühe, Pferde, Wagen, Pflug, Betten, Kleider, Schränke, und allerhand hausgeräthliche Sachen; imgleichen die Kötherey im Ganzen oder stückweise verheuern.
- 38) Dierl Baller im Stedingerlande zu Rißbüttel einen guten 10 Last großen Kahn, der sehr gut und bey nahe ganz mit neuen Segeln versehen ist, nebst Inventarium, am 25. April unter der Hand. Liebhaber können ihn bey seinem Hause besitzen.
- 39) Unter den Mobilien, welche die vermittelte Pastorin Gramberg am 21. April in der Pastorey zu Waddens verkaufen läßt, befinden sich Betten mit Zubehör, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Tischzug, Küchengeräth von Eisen, Zinn, Kupfer u. s. f.; einige Kühe, einige Tonnen Hafer, wie auch die Bücher ihres sel. Mannes, wovon geschriebene Verzeichnisse ausgegeben werden, einige Gemälde und Kupferstiche mit Rahmen und Glas, nebst andern Sachen.
- 40) Bey F. G. A. Melchers in Barel wieder Fayance Teller, und in Commission einige schöne mit Mahagoniholz belegte Commoden mit 2 und 3 Auszügen, auch habe ich noch besten Probe haltenden Geneva zu billigen Preisen.
- 41) Philip Jacob Müller aus Bremen empfiehlt sich seinen Gönnern zum bevorstehenden Ostermarkt mit seinen bekannten Waaren, besonders mit gutem Näh- und Strickwirn, Türkischem Garn, ein- und vierdrähtigem baumwollenem Garn, baumwollenen und zwirnen Herren- und Damenstrümpfen, Möbellinien, Watist, Sambrat, Kieffeltuch, baumwollenen Mützen, feinen leinen Taschentüchern u. c. Er logirt bey dem Wagensmeister Willers in der Baumgartenstraße.
- 42) Am 25. April mein Evgut, bestehend in Contoir: Kleider: Leinen- und Küchenschränken, Koffern, Kisten, Tischen, Stühlen, Spiegeln, auch allerhand Holz: Eisen: Zinn: Kupfer: Messing: Blech: Porcellain: Stein- und Silberzeug, 1 fast neuen Wand- und Repetiruhr mit Hasen, und sonstigem Haus- und Küchengeräth, einigen Betten und Büchern, wie auch etwas Heu und einer guten milchend gewordenen Kuh, d. u. R. ist anbietenden in meinem Wohnhause, auch zugleich 2 Weiden zum Versuch des Verkaufes od. r. all falls zur Verheuerung mit aufsetzen lassen. Neuenburg. Kloppeburg, Nupillensche über.
- 43) Eilert Heidenreichs Wittve zu Butterburg am 22. April öffentlich 4 braune Mutterpferde, 1 dito Entler, 14 milchende Kühe, 7 Quenen, 7 Rinder, 6 Schaaf, 2 beschlagene Wagen, 1 Jagdwagen, 1 Ab-inschen Schlitten, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Staubemühle mit 2 Sieben, 8 kupferne Milchfessel, 2 a. one Feuerfessel, 30 Milchbalgen, 1 Käsepresse, 1 eichener Koffer, 1 sogenannte Nichtebank, 1 Schreibpult, 1 Kleiderrolle, einige Tische und Stühle, 2 eiserne Ofen, 1 große Wage mit Gewichten, 1 Hausuhr, 1 neues vollständiges Pferdegeschirr, verschiedene gute Bücher und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth.
- 44) In der auf den 26. April angefesten Auction des wehl. Chirurgus Schulz Wittve in der Stauffstraße, befinden sich nebst andern hausgeräthlichen Sachen 1 kleiner Gewürzladen, 2 große Kleiderschränke, 2 dito kleinere, 1 Leinen- und 1 Küchenschrank, 1 Kleiderrolle nebst dazu gehörigem Tisch, 1 Caffetronnel, 1 Wasch-trog nebst Schragen, 1 Bette und eine Schlaguhr.
- 45) Bey Wenke am Markte achten Französischen Weinessig, doppelsten und ordinären Kornbrandwein, feine Perlgrauen, Reis, Scheldegärsten, weiße Bohnen, feine Russische Lichte, Anies, Kümmel, Pfeffer, Thee, Caffee, Zucker und dergleichen in hr.
- 46) Gerd Sofath zu Neuentooy eine Urinfiltrirerey mit einem neuen Hause von 40 Fuß Breite und 67 Fuß Länge unter der Hand, im Ganzen oder zum Abbruch.
- 47) Am 20. April Vormittags um 10 Uhr auf dem Stau einige 60000 Pfund bestes Heu durch den Müller Schulz.
- 48) Bey der Wittve Kop hieselbst weiße Bohnen zum Kochen und Pflanzen, Zwetschen, Linsen und gelbe Erbsen zu billigem Preis.
- 49) Der Hausmann Albert Hüllstede zu Moordorf am 26. April Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 20 Stück Hornvieh und 8 Pferde, sodann 200 Stück Eichen- Birken- und Ebernäume öffentlich meistbietend.
- 50) Delrich Eilers am 30. April in Kramers Wirthshause zu Neuenbrook 100 Schaaf öffentlich meistbietend.

51) Ich habe jetzt ein Lager von sehr gutem deutschen verzinsten Kreuz- und Futterblech, auch werde ich in kurzem mit gutem deutschen verzinsten n. Mühlensblech, so wie auch mit mehreren andern Sorten versehen seyn; ich verkaufe solches bey Tässern zu den billigsten Preisen.

Johann Christian Dröge auf der langen Straße zu Bremen.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die Wohnung des entwichenen Joachim Hardt u. Harrien am 16. April auf ein Jahr öffentlich meistbietend, um Maytag anzutreten, gerichtlich, welches im Namen der Curatoren hiehmil bekannt gemacht wird.

2) Am 28. April weyl. Hinrich Püffings am Priewege gehauerte Grundstücke, als: die Nachhische Hoffstelle mit 1 1/2 Juck Landes; ungf. h. 7 1/2 J. u. Passorenland, und sonst noch ungfähr 2 Juck, im Sterbehause von Maytag d. J. an öffentlich.

3) Die von weyl. Hinrich Püffing nachgelassene Köcherey mit 1 Juck grünem Lande nebst Wärf und Pertinentien, am 16. April öffentlich an Ort und Stelle.

4) Georg Wilhelm Weber an der Baumgartenstraße in seinem Hause 2 Stuben nebst 1 Schlafkammer mit Möbeln, Ofen anzutreten.

5) Eine Hoffstelle zu Moorsee mit 54 Jucken Landes und außerdem 38 Juck Landes, welches alles Hebbe Peters in Heuer hat, am 22. April in Böschens Wirthshause zu Abbehausen auf 1 oder mehrere Jahre.

6) Berend Büfing und Dierk Koopmann zum Hoben und Esenshammer Groden eine zu Husum belegene Hoffstelle mit ungfähr 67 Jucken Landes, welche Eilert Hurrelmaan in Gebrauch hat, am 16. April in Friedrich Böschens Wirthshause zu Abbehausen auf ein oder mehrere Jahre.

7) Das der Wittive Gräven gehörige zu Esenshamm belegene zur Handlung eingerichtete und bequem liegende Haus. Liebhaber wollen sich nächstens bey Ludde Willers in Esenshamm melden.

8) Des Anton Hinrich Wehrungs in Concurß besangenes Köchereyhaus zu Burchese am 16. April in Thielen Wirthshause daselbst öffentlich.

9) Auf der Dammstraße sofort in der obern Etage ein Zimmer nebst Kammer mit Möbeln auf monatlichen Accord. Nach icht in der Expedition.

10) Eiß Juck zu weyl. Garlich Ohloggen Nachlaß gehörigen zu Tossens beleagene Landes, die weyl. Amtsvogt Alex in Heuer gehabt, sind noch unverheuert. Heuerlustige wollen sich gefälligst bey dem Curator, Regierungs-Advocat Kuhstrat in Oldenburg, oder dem Hausmann Joh. Meiners zu Einswürden melden.

11) Das zu Pfishwarden stehende und jetzt von Johann Dierk Küring bewohnte Haus mit 4 Jucken Landes, so in 2 Kammern belegen. Deseß Haus hat 2 Stuben und eine Kammer, und ist besonders gut eingerichtet, weoin allerley nützliche Nahrungsgeschäfte getrieben werden können. Liebhaber melden sich also je eher je lieber bey Johann Stumpeloy in Langwarden.

Sachen, welche verlohren.

By dem starkem Winde ist auf der Dammbleiche aus einem gewissen Hause folgendes verlohren: ein sehr gutes nicht seines Lichtuch, ge. J. F. C. mit weiß; ein Bettuch mit C. oder J. F. C.; 2 Kissenbühren mit demselben Zeichen; eine Serviette mit J. F. C. oder P. C. S. Sollten diese Sachen durch Vertauschung irgendwo gefunden werden, so wird recht sehr um die Zurückgabe ersucht.

Sachen, welche gefunden.

Zwischen der Gaffstraße und dem Haarenthore auf dem Wall ein Beutel mit einigen Thalern Courant. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Anzeige der Merkmale bey mir wieder in Empfang nehmen. Lehmann, Schuhmachermeister.

Personen, welche in Dienst verlanget werden.

1) Auf Maytag einen Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß, und übrigens Zeuanisse seines guten Wohlverhaltens aufzuweisen hat. B. Adicks in Seefeld.

2) Der Schneidermeister Johann Baud zum Schwen je eher je lieber 2 gute Gesellen. Er verspricht gute besändige Arbeit und auch guten Lohn.

3) Der Kürfermeister Gerhard Peters im Seefelders Kirchdorf einen guten Gesellen, welcher je eher je lieber bey ihm in Arbeit treten kann.

4) Ein Grobbedergerelle. Wer seine Sache aus dem Grunde versteht, melde sich beyrn Mäcker Schulz.

5) Ein Kupfergerelle, der seine Arbeit gut versteht, kann sogleich in Dienst treten, und hat guten Lohn u erwarten bey Gerhard Hillmer in Esenshamm.

Personen, welche Dienst suchen.

1) Ein junges Mädchen von guter Familie, welches im Nähen, Stricken, Kleidermachen und sonstigen weiblichen Arbeiten geübt ist, bey iner Herrschaft auf dem Lande als Hausjunger. Sie will gerne alle nöthige Hausarbeiten mit verrichten. Den Dienst kann sie gleich antreten. Nähere Nachricht ist bey der Provisfortin Konninger zu erfragen.

2) Ein junger Mensch von geübten Jahren als Bedienter in der Stadt oder auf dem Lande; am liebsten bey einem einzelnen Herrn, der dessen Nützlichkeit zu schätzen wüßte. Nachricht beyrn Mäcker Schulz.

T o b e s = A n z e i g e n .

Am 27. März starb mein geliebter Gemann, der Pastor Anton Bardewyl, an einem Lungengeschwür und gänzlich Entkräftung im 59ten Jahre seines Alters. Zwischenahm

Des Verstorben Wittwe.

Das heute Mittag um 1 Uhr erfolgte Ableben uners innigst geliebten Vaters, des Herzoglichen Amtsvogts der Postepen Schwanden und Stollhamm, Johann Georg Christian Alers, machen wir unsern Verwandten und Freunden tief gebeugt bekannt. Ueberzeugt von der Theilnahme, die jeder, der den Rechtschaffen kannte, an unserm gerecht'n Schmerz nehmen wird, verbitten wir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur erneuern würden.

Löffens, den 5. April 1808.

Die hinterbli benen tiefgebeugten Kinder

Christian Alers.

Conrad Alers.

Anton Alers.

Heinrich Alers.

Doris Alers, und der Schwiegersohn

Christian Harms.

Das am 7. April an einem hydrocephalischen Fieber erfolgte Ableben unserer jüngsten Tochter Wilhelmine Charlotte Amalie in einem Alter von 6 Jahren und 8 Monaten wird unsern sämtlichen Verwandten und Freunden, unter gänzlich Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, hiedurch pflichtmäßigst angezeigt.

Sandersee.

Pastor Greverus und Frau.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beyrn Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Es ist der eines geständigen Brudermordes wegen peinlich angeklagte Johann Lampe aus Deichhausen, bevor das Todesurtheil, woran die Regierung angetragen, höchsten Orts bestätigt worden, im Gefängnisse verstorben und auf Verfügung der obern Criminalbehörde der Körper am 18. März d. J. durch den Halbmister nach der Gerichtsstätte geschickt und dort verscharrt.

Per decretum regiminis vom 29. März ist des Henrich Ellerkmamp Ehefrau zu Essen, im Amte Cloppenburg, wegen Begünstigung der von Fritz Anton Witte und der Ehefrau des Henrich Feldhaus daselbst begangenen Diebstähle, wegen Ankaufs einiger Sachen, von denen ihr bekannt war, daß sie gestohlen waren, und wegen ihrer während der Untersuchung vorgebrachten unwahren Neben, der vorgebrachten Defension ungeachtet, zu einer vierwöchigen unablässlichen Gefängnißstrafe, imgleichen in Zeh der sämtlichen bis zum 15. October 1807 dieser Untersuchung wegen aufgewandten Kosten und in alle zeit diesem Tag verursachten fernern Kosten verurtheilt worden.

Vermöge decreti regiminis vom 7. April ist der Heuersmann Berend Henrich Jürgens zu Lutten, im Amte Wechta, wegen geständiger Entwendung dreier dem Schuster Harm Henrich Ellert, ebendasselbst, in der Nacht vom 25—26. Juni v. J. gestohlener Stücke Leder, zu sechswoöchiger Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und Ersattung der Untersuchungskosten verurtheilt und dem Herzoglichen Landgerichte zu Wechta die Vollstreckung dieses Straferkenntnisses aufgetragen worden.

Durch Erkenntnis der Herzogl. Regierungs-Cansley vom 31. März sind 1) Christian Mener, Köther zu Piependamm, wegen Unterschlagung gesunderer Sachen und sonst verschuldeter geringer Entwendung, zu sechswoöchiger Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und 2) Rudolph Schneiders Wittve zum Ohre, wegen Theilnahme an jener Unterschlagung, zu einem fünfzügigen Gefängniß, abläslich mit 5 Gfl., auch beyde Inculpaten zu Ersattung der wegen Erforschung der bey ihnen gefundenen Sachen verursachten Kosten in solidum verurtheilt, diese Strafe auch, nachdem die Mitculpaten zur Absingung sich bequemet, sofort vollstreckt worden.

Vermöge Decrets Herzoglicher Regierungs-Cansley vom 5. April ist Martin Nixen, Köther zu Abbehausen, wegen Entwendung einiger Baumaterialien aus der Abbehauser Kirche, und da er sich die sohin Dieberey halber bereits erlittene achtzügige Gefängnißstrafe nicht zur Warnung dienen lassen, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe und Ersattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Vom Herzoglichen Landgerichte zu Neuenburg sind Freerich Ficken zu Lindern und dessen Ehefrau nach einem Protocolkar-Decret vom 15. December v. J., wegen an des Herb Ficken daselbst hochschwangeren Ehefrau verübten Eblätlichkeiten, ersterer in eine 6tägige, und letztere in eine 48stündige Gefängnißstrafe, beyde abwechselnd bey Wasser und Brod, so wie in Ersattung der Untersuchungskosten verurtheilt, und diese Strafe an ihnen vollzogen worden.

Nach einem Erkenntnis des Landgerichts zu Wechta vom 9. December v. J. ist die Wittve Sträter daselbst und deren Sohn Georg Sträter zu Cloppenburg zu einer dreytägigen Gefängnißstrafe abwechselnd bey Wasser und Brod verurtheilt, weil sie wider bessere Ueberzeugung vor Gericht Unwahrheiten gesagt haben.

